

Beschlussvorlage	
VL-253/2026	

Amt:	Straßen und Grünflächen
Sachbearbeiter/in:	Thilo Groß
Aktenzeichen:	SuG-TG

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	13.08.2026	1.1	beschließend
Klima-, Umwelt-, Mobilität-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	19.08.2026	6.	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	01.09.2026		beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss			beschließend

Betreff:

**Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Wallerstädten
Abschluss einer Bauvereinbarung zwischen Hessen Mobil, der Kreisstadt Groß-Gerau und dem Wasserwerk Gerauer Land**

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsdurchfahrt Wallerstädten soll ab Mitte 2027 erneuert und auf Basis der vom damaligen Umwelt-, Klima- und Verkehrsausschuss beschlossenen Planung umgestaltet werden.

Die Bauarbeiten werden in mehreren Teilabschnitten durchgeführt und sollen bis zum Frühjahr 2029 abgeschlossen werden.

Das Wasserwerk Gerauer Land wird im Zuge der Straßenbaumaßnahmen Wasserleitungen erneuern.

Hessen Mobil wird die Maßnahme im Benehmen mit der Stadt und dem Wasserwerk durchführen.

Baulastträger für die Fahrbahn ist Hessen Mobil, Baulastträger für die Gehwege, Parkstreifen, Bushaltestellen, Grünflächen und die Straßenbeleuchtung ist die Stadt Groß-Gerau.

Die Kosten der Maßnahme werden entsprechend der Baulast unter den Beteiligten aufgeteilt.

Das Wasserwerk trägt die Kosten für die Wasserleitungsarbeiten.

Mit Abschluss der Vereinbarung verpflichten sich Hessen Mobil, die Stadt und das Wasserwerk, die auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen.

In den Haushalten der letzten Jahre waren bereits Mittel für die Ortsdurchfahrt eingeplant.

Zuletzt wurden im Haushaltsentwurf 2026 für das Jahr 2027 anteilige Kosten für die Stadt in Höhe von 1,45 Mio Euro eingeplant. Es wurde bereits in 2024 ein Antrag auf Förderung nach FAG (Finanzausgleichsgesetz, Zuwendung des Landes) bei Hessen Mobil eingereicht mit einer voraussichtlichen Förderhöhe von rund 680.000,- Euro.

Nach aktuellem Stand können für die Maßnahme auch zusätzlich Fördermittel aus dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz („Investitionsbooster“) beantragt werden, sofern die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst.

Hessen Mobil möchte zeitnah den Auftrag für die Vorbereitung der Baumaßnahme (u.a. Erstellung des Leistungsverzeichnisses) an ein Ingenieurbüro vergeben, damit die Maßnahme wie geplant in 2027 durchgeführt werden kann. Damit eine entsprechende Vergabe erfolgen und die Bauvorbereitung vorgenommen werden kann, benötigt Hessen Mobil die verbindliche Zusage der Stadt und des Wasserwerks, dass das Projekt wie vorgesehen gemeinsam durchgeführt werden soll und bittet daher um eine kurzfristige Unterzeichnung der Vereinbarung.

Bei einer gemeinsamen Durchführung der Maßnahme mit Hessen Mobil und dem Wasserwerk profitiert die Stadt von Synergieeffekten und der Federführung durch Hessen Mobil.

Die Anwohner werden durch eine gemeinsame Maßnahme nur einmal durch notwendige Straßensperrungen bzw. Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Grundstücke belastet.

Wenn die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenregie ihrer Verpflichtung zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen nachkommt bzw. die Gehwege aus Verkehrssicherungsgründen saniert, wird das zu höheren Kosten für die Stadt führen. Zudem ist dann der Gestaltungsspielraum der Stadt eingeschränkt.

Das Wasserwerk hat sich mit dem Entwurf der Vereinbarung einverstanden erklärt.

Die Verwaltung hat den Entwurf geprüft und empfiehlt den Abschluss der Vereinbarung.

	Ja	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	☒	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	☐	☐
Haushaltsstelle: I 54101 1808		
Ausdruck als Anlage beigefügt	☐	☐
Neue Investitionen:	☐	☐
Folgekosten Berechnung erfolgt	☐	☐

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen Hessen Mobil, der Kreisstadt Groß-Gerau und dem Wasserwerk Gerauer Land über die Erneuerung und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Wallerstädten wird zugestimmt.

Die Kreisstadt Groß-Gerau beantragt für ihren Kostenanteil eine Förderung nach dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz.

Anlage(n):

1 Entwurf Verwaltungsvereinbarung

Mitzeichnungsprotokoll

12.08.2026	Herr Thilo Groß	Erstellt	
12.08.2026	Herr Thilo Groß	Genehmigung	
12.08.2026	Herr Thorsten Delp	Stellungnahme	
12.08.2026	Herr Jörg Rüddenklau	Freigabe	